

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

50. Jahrgang

30.09.2021

Nr. 9



Inhalt:

1. Die 3. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 07.10.2021, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See, statt
2. 25. Änderungsbeschluss Flurbereinigungsverfahren Groß Reken
hier: Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See
hier: Bekanntmachung des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See
4. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 07.10.2021, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Bestellung einer weiteren Schriftführerin
3	21/109	Zukunftswerkstätten hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.07.2021
4	21/110	Hausärztliche Versorgung in Haltern am See hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2021
5	21/111	Änderung der Zuständigkeitsordnung hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2021
6	21/117	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 070 "Elterbreischlag" hier: Bekanntgabe der durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke, die der Beitragspflicht gem. § 133 Abs. 1 BauGB unterliegen
7	21/118	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Maximilian-Kolbe-Straße, Eltritt, Dietrich-Bonhoeffer-Weg und Mosskamp" im Baugebiet Elterbreischlag hier: Gemeinsame Aufwandsermittlung und Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
8	21/119	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Melkenweg" im Baugebiet Elterbreischlag hier: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
9	21/120	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Sophie-Scholl-Straße und Emilie-Schindler-Weg" im Baugebiet Elterbreischlag hier: Gemeinsame Aufwandsermittlung und Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
10	21/108	Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Haltern am See hier: Abwägung und Beschlussfassung

TOP	DS-Nr.	Betreff
11	21/122	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Grabenstiege/Nordwall" der Stadt Haltern am See hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
12	21/123	Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haltern am See für den Bereich "Baugebiet Nesberg" im Ortsteil Haltern-Mitte hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
13	21/126	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 der Stadt Haltern am See "Wender an der Recklinghäuser Straße - L 551" hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
14	21/125	Neu-Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027
15	21/131	Stellenplan 2022 hier: Einbringung in den Rat der Stadt Haltern am See
16	21/134	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hier: Einbringung in den Rat der Stadt Haltern am See
17	21/115	Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Haltern am See
18	-	(mündlicher) Bericht über die finanzielle Lage gem. § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
19	21/135	Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Haltern am See
20	21/132	Feststellung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Haltern am See GmbH zum 31. Dezember 2020
21	21/112	Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See
22	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
23	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung erfolgt unter den Regeln der aktuellen Coronaschutzverordnung. Diese sieht für die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, zu denen gegenwärtig auch die

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse gehören, die Einhaltung der sogenannten „3G-Regeln“ vor. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Sitzung – egal ob Gremienmitglieder, Besucher oder Vertreter der Verwaltung – müssen somit vor dem Einlass nachweisen, dass sie entweder geimpft, genesen oder negativ getestet sind, wobei der Test von einer anerkannten Teststelle nicht älter als 48 Stunden sein darf. Eine Sitzungsteilnahme ohne diese Nachweise ist nicht möglich.

Damit die Sitzung pünktlich beginnen kann, ist etwas Zeit für die Einlasskontrolle einzuplanen.

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 30.09.2021

Der Bürgermeister

gez.

(Stegemann)

25. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde hat beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2007 festgestellte und durch Änderungsbeschlüsse vom 16.06.2009, 07.08.2009, 02.11.2009, 04.05.2010, 10.06.2010, 21.12.2010, 12.09.2011, 13.12.2011, 07.04.2012, 18.12.2012, 24.04.2013, 06.12.2013, 10.04.2014, 12.11.2014, 20.10.2015, 24.11.2015, 18.02.2016, 25.09. 2017, 25.10.2018, 15.01.2019, 07.05.2019, 01.10.2019, 13.05.2020 und 28.10.2020 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsverfahren werden nachfolgend aufgeführte Grundstücke **ausgeschlossen** und auch insoweit die Anordnung der Flurbereinigung aufgehoben.

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel

Flur 10, Flurstück 68 in Größe von 2,3005 ha
Flur 10, Flurstück 133 in Größe von 1,3206 ha
Flur 10, Flurstück 134 in Größe von 1.6761 ha
Flur 35, Flurstück 296 in Größe von 0,0966 ha

Gemarkung Groß Reken

Flur 28, Flurstück 84 in Größe von 0,0001 ha

Gemarkung Haltern-Kirchspiel

Flur 40, Flurstück 16 in Größe von 2,6931 ha

Gemarkung Lette

Flur 29, Flurstück 26 in Größe von 2,2489 ha

Gemarkung Merfeld

Flur 4, Flurstück 31 in Größe von 9,0390 ha
Flur 17, Flurstück 27 in Größe von 8,1834 ha

Die ausgeschlossenen Grundstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Übersichtskarte dargestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet hat jetzt eine Größe von ca. **2704 ha**.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes entspricht den Flurbereinigungszwecken. Zwecke der Flurbereinigung sind die Herbeiführung einer sinnvollen Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse und der allgemeinen Landeskultur, sowie der teilweise Ausbau der Wirtschaftswege. Diese Zwecke werden ohne die mit diesem Bescheid ausgeschlossenen Flurstücke erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

zu erheben.

*Auf elektronischem Wege kann der Widerspruch wie folgt erhoben werden:
-durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz.*

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de.

-durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde.

Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Im Auftrag

gez. Hartmann

(L S)

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen werden unter:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>.



BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

I.

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seestadthalle „Haltern am See“ zum 31.12.2020 wird in der Form der als Anlage beigefügten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) festgestellt.
2. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes „Seestadthalle Haltern am See“ zum 31.12.2020 ergibt sich ein Jahresgewinn von 1.093.723,08 €.

Aufgrund des Stärkungspaktes (Beschlussfassung zum Haushaltssanierungsplan am 27.09.2012 / DS. Nr. 12/118 / Maßnahme 124a) wird ein Betrag in Höhe von 1.069.201,07 € abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt der Stadt Haltern am See abgeführt. Der Betrag nach Steuern beläuft sich auf 900.000,00 €.

Ein Betrag in Höhe von 24.522,01 € wird in die Gewinnrücklage geführt.

II. Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 16.08.2021 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetrieb Seestadthalle. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.04.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



„An die Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seestadthalle Haltern am See für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der

Postanschrift:

Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:

359/5735/0766

Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)

IBAN: DE5142651315000001511 BIC: WELADED1HAT

Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT



Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Postanschrift:

Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:

359/5735/0766

Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)

IBAN: DE5142651315000001511 BIC: WELADED1HAT

Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT

Eigenbetrieb „Seestadthalle Haltern am See“

Die Betriebsleitung



- 5 -

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.14, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen werden.

Haltern am See, 25.08.2021

Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See

**(Hovenjürgen)
Betriebsleiter**

Postanschrift:

Recklinghäuser Str. 49 a, 45721 Haltern am See

Allgem. Öffnungszeiten

Mo - Do 8:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:00 – 12:30 Uhr

Steuernummer:

359/5735/0766

Finanzamt Marl

Konten des Eigenbetriebes:

Stadtsparkasse Haltern Kto. 1 511 (BLZ 426 513 15)

IBAN: DE51426513150000001511 BIC: WELADED1HAT

Volksbank Haltern Kto. 100 590 302 (BLZ 426 613 30)

IBAN: DE35426613300100590302 BIC: GENODEM1HLT

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Donnerstag, den 11.11.2021** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.
- **Freitag, den 12.11.2021** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Montag, den 15.11.2021** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 25.10.2021** um 9.00 Uhr, Treffpunkt
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 26.10.2021** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am
griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-
Sinsen.
- **Donnerstag, den 28.10.2021** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher


Ovelhey

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, den 29.10.2021** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hotel
Teltrop, Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern am See-
Lippramsdorf.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Bromenne

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer